

Damit haben die immer zahlreichen Vätervereinigungen wie etwa der Verein verantwortungsvoll erziehender Väter oder «mannschaft» nach langjährigem Kampf den Durchbruch geschafft. Sie freuen sich auch darüber, dass Frauen, welche die Ausübung des Besuchsrechts behindern, ebenso gebüßt werden können wie Männer, die das Kind nach dem Besuch am Wochenende nicht mehr zurückbringen.

### Geld bleibt Hauptstreitpunkt

Doch das Recht, bei wichtigen Fragen mitreden zu dürfen, bietet keine Gewähr, dass sich die geschiedenen Väter auch um ihre Kinder kümmern. Die Statistik zeigt schamlos, wie klein etwa das Engagement der Männer im Haushalt ist. Zudem hapert es bei der Zahlungsmoral vieler Väter: 42 Prozent der Männer ohne gemeinsames Sorgerecht zahlen die Alimente nicht wie vereinbart; mit gemeinsamem Sorgerecht sind es immer noch 23 Prozent.

Das Geld, nicht das Sorgerecht, sei der Hauptstreitpunkt bei den meisten Scheidungen, sagt denn auch die Zürcher Schule Schöbi vom Fachbereich Zivilrecht.

### Scheidungsrecht

## Bundesrat will Frauen absichern

Frauen sollen künftig bei einer Scheidung nach der Pensionierung des Ehemanns finanziell besser abgesichert sein. Der Bundesrat hat gestern entsprechende Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt. Heute stehen Frauen oder Männer, die nicht oder nur eingeschränkt berufstätig waren, bei einer Scheidung nach der Pensionierung des Ehepartners schlecht da. Sie müssen sich mit einer Entschädigung begnügen, die mit dem Tod des Ehepartners wegfällt. Erfolgt die Scheidung dagegen vor der Pensionierung, werden die Gelder häufig geteilt. Nach dem Willen des Bundesrates sollen künftig bei einer Scheidung Pensionskassengeld, die ein Ehepartner während der Ehe erworben hat, stets hälftig geteilt werden - auch dann, wenn der Ehegatte zum Zeitpunkt der Scheidung bereits pensioniert ist. (SDA)

Anita Thanei. Wenn der Mann zu wenig bezahle, müsse die Frau das Manko ausgleichen. Die Vorlage verschlechtert die finanzielle Situation der Frauen zusätzlich, indem die Erziehungsschriften für die AHV aufgeteilt würden. Auch der Anwaltsverband lehnt die Vorlage ab. Die Anwälte befürchten eine starke Zunahme der Gerichtsfälle nach der Scheidung, denn wer das alleinige Sorgerecht verlangt, kann dies jederzeit vor Gericht einfordern. Die Anwälte verlangten Richtlinien für den Entscheid, wann die elterliche Sorge allenfalls einem Elternteil alleine zuzuweisen ist, und sie wollten eine Definition, welche Entscheide die Eltern bei gemeinsamer Sorge zwingend zusammenfallen müssten. Sonst würden richtliche Entscheide schwierig.

Diese Wünsche sind im Bundesamt für Justiz jedoch auf wenig Verständnis gestossen. Im Gesetz werde bewusst nur geregelt, dass alltägliche und besonders dringliche Entscheide jeweils von jenem Elternteil getroffen werden dürfen, der gerade die Obhut habe, sagt Felix Schöbi vom Fachbereich Zivilrecht.

### Kommentar Von Patrick Feuz

## Das gemeinsame Sorgerecht ist ein Anreiz für die Eltern

Wenn Eltern sich scheiden lassen und um Kind wie Geld streiten, gibt es verschiedene Realitäten. Einmal beansprucht ein Vater empört mehr Rechte, kümmert sich aber im Alltag kaum um Kind - oder zahlt die Alimente nicht zuverlässig. Ein andermal erpresst eine Mutter den verzweifelten Vater: Kindsbesuch nur, wenn mehr Geld fließt. Das gemeinsame Sorgerecht, das der Bundesrat jetzt zum Normalfall machen will, gilt deshalb je nach konkreter Erfahrung als Affront für die Frauen. Oder aber als überfällige Gleichstellung der Männer.

Man darf nicht naiv sein. Die vom Gesetz vorgeschriebene gemeinsame elterliche Sorge wird nicht automatisch dazu führen, dass künftig mehr Geschiedene in Eintracht die Finanzen regeln und sich mehr Väter um ihr Kind kümmern. Trotzdem ist die Neue-

sende Anwältin und «SP-Nationalrätin» Anita Thanei. Wenn der Mann zu wenig bezahle, müsse die Frau das Manko ausgleichen. Die Vorlage verschlechtert die finanzielle Situation der Frauen zusätzlich, indem die Erziehungsschriften für die AHV aufgeteilt würden. Auch der Anwaltsverband lehnt die Vorlage ab. Die Anwälte befürchten eine starke Zunahme der Gerichtsfälle nach der Scheidung, denn wer das alleinige Sorgerecht verlangt, kann dies jederzeit vor Gericht einfordern. Die Anwälte verlangten Richtlinien für den Entscheid, wann die elterliche Sorge allenfalls einem Elternteil alleine zuzuweisen ist, und sie wollten eine Definition, welche Entscheide die Eltern bei gemeinsamer Sorge zwingend zusammenfallen müssten. Sonst würden richtliche Entscheide schwierig.

Diese Wünsche sind im Bundesamt für Justiz jedoch auf wenig Verständnis gestossen. Im Gesetz werde bewusst nur geregelt, dass alltägliche und besonders dringliche Entscheide jeweils von jenem Elternteil getroffen werden dürfen, der gerade die Obhut habe, sagt Felix Schöbi vom Fachbereich Zivilrecht.

«Weitgehend zufrieden» mit der Verteilung des Bundesrat ist der Schweizer Anwalt und CVP-Nationalrat Reto Wehrli. Er setzt sich seit Jahren für das gemeinsame Sorgerecht ein. Natürlich seien etwa zwanzig Prozent der Ehen so zerstört, dass ein gemeinsames Sorgerecht nicht sinnvoll sei. «Aber bei allen anderen ist es die schlaue Regel.» Wehrli sieht in Sachen Sorgerecht einen eigentlichen «Stimmungswandel». Im Parlament zählt er auf eine komfortable Mehrheit. Auch Thanei betont unterdessen, dass sie «grundsätzlich nichts gegen eine gemeinsame elterliche Sorge» habe. Das Geschäft gebe im Parlament sicher noch einiges zu reden, aber ein Referendum gegen die Vorlage hält sie für «sehr unwahrscheinlich.»

In der Pflicht stehen jetzt vor allem die Väter. Bisher haben sie in vielen Scheidungsfällen faktisch ihre Rolle als Erzieher und Vertreter des Kindes verloren - und dies laut beklagt. Man darf gespannt sein, wie manche Väter dereinst ihre neuen Rechte tatsächlich nutzen werden.